

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Komm.Rat Walter Nettig und Mag. Franz Karl, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 13.Mai 1996, betreffend Schulautonomie an Berufsschulen.

Mit der 12. Novelle zum Wiener Schulgesetz wird die gesetzliche Voraussetzung für die Schulautonomie an Berufsschulen geschaffen.

In den Schulgemeinschaftsausschüssen sollten jedoch auch die Lehrberechtigten vertreten sein. Sie sind nicht nur ein entscheidender Partner in der Ausbildung, sondern auch von allen Entscheidungen, die an der Berufsschule autonom beschlossen werden, selbst wesentlich betroffen.

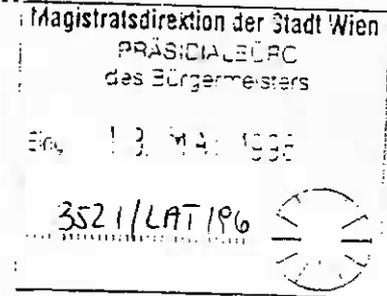
Da dazu eine bundesgesetzliche Änderung notwendig ist, stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die zuständige Frau amtsführende Stadträtin möge namens des Wiener Landtages die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ersuchen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen einzuleiten, um den Lehrberechtigten an den Berufsschulen ein Mitspracherecht zu sichern, das dem der Eltern an allen Schulen gleichwertig ist."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport.



Handwritten signatures:
 Franz Karl
 Walter Nettig
 [Signature]
 [Signature]
 [Signature]